

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1381

vom 4. September 2001

Gemeinde Buckten, Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Fusswege Flüeli" sowie Mutationen Bau- und Strassenlinienpläne "Buttenberg-Flüeli" und "Bünten" im Bereich "Fusswege Flüeli und Anpassungen an Kantonsstrasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buckten hat am 22. November 2000 eine Änderung des Strassennetzplanes Siedlung im Bereich "Fusswege Flüeli" und der Gemeinderat Buckten am 12. Oktober 2000 Änderungen der Bau- und Strassenlinienpläne "Buttenberg-Flüeli" und "Bünten" im Bereich "Fusswege Flüeli und Anpassungen an Kantonsstrasse" beschlossen. Damit werden Anpassungen an die geänderte Führung der Kantonsstrasse vorgenommen und ein ungeeigneter Fussweg aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Juli 2001 unterbreitet der Gemeinderat Buckten die obgenannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der zur Orientierung dargestellte, gesetzliche Bauabstand gemäss § 95 lit. a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 nicht korrekt dargestellt und teilweise nicht richtig konstruiert worden ist. Dieser beträgt fünf Meter ab Strassenlinie, jedoch mindestens zehn Meter ab Strassenachse, die in der Mitte der beiden Strassenparzellengrenzen liegt. Im Sinne einer redaktionellen Korrektur wird der im vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan eingetragene Bauabstand gemäss § 95 lit. a gestrichen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/:/
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Buckten am 22. November 2000 beschlossene Mutation des Strassennetzplanes Siedlung im Bereich "Fusswege Flüeli" und die vom Gemeinderat Buckten am 12. Oktober 2000 beschlossenen Mutationen der Bau- und Strassenlinienpläne "Buttenberg-Flüeli" und "Bünten" im Bereich "Fusswege Flüeli und Anpassungen an Kantonsstrasse" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 17/SPS/0/16 (Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Fusswege Flüeli") sowie 17/eBS/1/6, 17/eBS/3/2 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Buttenberg-Flüeli" und "Bünten" im Bereich "Fusswege Flüeli und Anpassungen an Kantonsstrasse") versehenen Exemplare der Mutationspläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buckten, 4446 Buckten
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Stierli', written in a cursive style.